

**I. Von Rot-Grün abgelehnte CDU-Anträge zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften:**

1. 21.09.2010: Antrag „Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte verdienen den besonderen Schutz durch das Strafrecht“ (Drs. 15/211)
2. 13.12.2011: Antrag „Widerstand gegen die Staatsgewalt ist kein Kavaliersdelikt – Angriffe auf Polizeibeamte endlich als ernsthafte Straftat ahnden!“ (Drs. 15/3541 Neudruck)
3. 02.07.2013: Antrag „Gewalt gegen Polizeibeamte ist kein Kavaliersdelikt - Mindeststrafe für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte einführen!“ (Drs. 16/3442)
4. 16.06.2015: Antrag „Nordrhein-Westfalen muss hessische Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen Straftat-bestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte unterstützen!“ (Drs. 16/8979)

**II. Von Rot-Grün abgelehnter Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Verankerung einer Erfüllungsübernahme des Landes bei Schmerzensgeldansprüchen im Landesbeamtengesetz:**

25.08.2015: Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)“ (Drs. 16/9578)

**III. Aktueller Antrag für das nächste Plenum:**

31.10.2016: Antrag „Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Kommunalpolitiker vor Übergriffen schützen!“ (Drs. 16/13308)